

Abmeldung eines Hundes

nach § 8 Hundesteuersatzung

Zutreffendes bitte ankreuzen
bzw. in Druckschrift ausfüllen

Angaben zur Halterin/zum Halter

Familiename, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	Telefon (freiwillige Angabe)
Rasse des gehaltenen Hundes		

Grund der Abmeldung

Der Hund ist am	<input type="checkbox"/> abgegeben worden	<input type="checkbox"/> eingegangen	<input type="checkbox"/> entlaufen	<input type="checkbox"/> eingeschläfert worden, Bescheinigung liegt vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei Abgabe: Familiename, Vorname und Anschrift der neuen Besitzerin/des neuen Besitzers				
Die Hundehalterin/Der Hundehalter ist verzogen am _____ nach (Anschrift) _____				

Nach § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder einget. Die für das Jahr der Änderung bereits gezahlte Hundesteuer wird anteilmäßig erstattet.

Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Abmeldung erbetenen personenbezogenen Daten werden gemäß § 93 AO i. V. m. §§ 4 GO NRW, 3 KAG NRW und der Hundesteuersatzung der Stadt Leichlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie sind erforderlich zur Durchführung der Aufgaben des Steueramtes nach den genannten Bestimmungen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterumschlag zurücksenden oder persönlich abgeben:

Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister/Steuerabteilung
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Dienstgebäude
Am Büscherhof 1
Telefon
02175/992-148 oder -149
Telefax
02175/992-255
Sprechzeiten
Montag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr